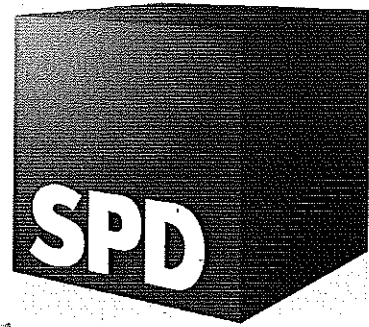


Sozialdemokratische Fraktion
im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Vorlage-Nr. 0355 / 2013

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13.03.2013

05.03.13

Wettbüros und Wettannahmestellen in der Neustadt

Laut dem neu geänderten Glücksspielstaatsvertrag sind Wettbüros in allgemeinen Wohngebieten unzulässig, nicht jedoch Wettannahmestellen. Während Wettbüros als Vergnügungsstätte gelten, da sie neben dem Annehmen von Wetten auch die Übertragung der dazugehörigen Sportereignisse anbieten oder ein gastronomisches Angebot unterbreiten, sind Wettannahmestellen ausschließlich auf die Annahme von Wetten ausgerichtet.

Wir fragen die Verwaltung

1. Welche Absicht verfolgt der Gesetzgeber bei der Unterscheidung zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen?
2. Inwieweit kann ein Gewerbe als Wettannahmestelle gelten, wenn es gleichzeitig Internetzugang anbietet und damit die Übertragung von Sportereignissen, auf die gewettet werden kann, ermöglicht?
3. Wie viele dieser so genannten Wettannahmestellen gibt es im Bereich der Mainzer Neustadt?
4. Am Alicenplatz soll eine Wettannahmestelle eingerichtet werden, wobei es sich um eine große Geschäftsfläche handelt. Wie wird dieses Vorhaben von Seiten der Verwaltung baurechtlich eingeordnet und entspricht die geplante Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes "N 74"?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Klomann', is written over a horizontal line.

Johannes Klomann